

Strafrabatt für den Kronzeugen?

Wettkandal-Prozess: Zwei Angeklagte packen aus – Zahl der verdächtigen Spiele steigt

Von Harald Pistorius

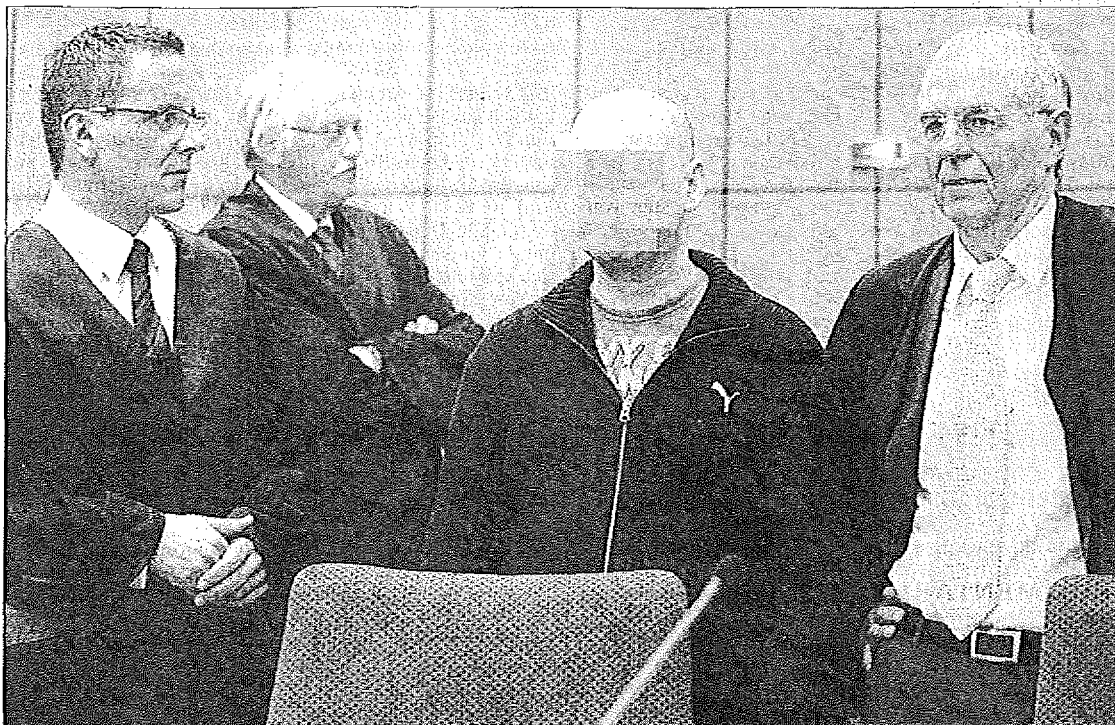
BOCHUM. Von der Europa League bis zur Oberliga: So weit spannt sich der Bogen der 32 gekauften Spiele, die Gegenstand des ersten Prozesses im größten Wettskandal der europäischen Fußballgeschichte sind. Zwei der vier angeklagten Wettpaten haben ausgepackt und damit die Arbeit der Ermittler erleichtert. Sie hoffen auf Strafmilderung.

Seit dem 19. November 2009 ist Nürettin G. in Haft; er war einer der Hauptverdächtigen, die an diesem Tag bei einer groß angelegten Razzia verhaftet wurden. Der 35-jährige Türke aus dem niedersächsischen Lohne, der mehrere Wettbüros, unter anderem in Osnabrück, betrieb, hat sich als erster der zwölf Drahtzieher zur Aussage entschlossen.

„Er ist eine Art Kronzeuge“, sagen seine Osnabrücker Anwälte Jens Meggers und Joe Therond, „er hat weit über seine Tatbeteiligungen hinaus ausgesagt. Und er war so klug, dass er als Erster ausgesagt hat. Ich gehe davon aus, dass das einen guten Rabatt gibt.“ Inzwischen hat auch der Mitangeklagte Tuna A. (55, Mönchengladbach) gegenüber den Ermittlern geplaudert.

Aus diesen Aussagen und den Erkenntnissen, die die Bochumer Ermittler der Sondereinheit „Flankengott“ aus abgehörten Telefonaten, abgefangenen SMS-Mitteilungen, zahllosen Wettscheinen und beschlagnahmten Laptops gewonnen haben, hat Staatsanwalt Andreas Bachmann eine offenbar wasserdichte Anklageschrift gezimert.

In 40 Minuten las der ehemalige Hobbyfußballer die überwiegend bekannten, aber für jeden Fußballfreund immer wieder erschütternden Details der 32 Spiele vor, deren Manipulation Nürettin G. und Tuna A. sowie den ebenfalls in diesem Prozess



Der Kronzeuge mit seinen Anwälten: Nürettin G. mit Jens Meggers (rechts) und Joe Therond.

Foto: dpa

angeklagten Kristian S. (ein ehemaliger Fußballprofi) und Stevan R. vorgeworfen wird. Auch wenn die Manipulation nicht immer gelang: Mit Bestechungsgeldern in Höhe von 370 000 Euro und Wettensätzen von zwei Millionen Euro wurde mit diesen 32 Spielen ein Gewinn von 1,6 Millionen Euro gemacht.

Die Staatsanwaltschaft nennt das banden- und gewerbsmäßigen Betrug; Haftstrafen bis zu zehn Jahren sind möglich. Das Bochumer Verfahren ist eine Art Musterprozess für die weitere Aufarbeitung des Wettskandals, die gerade erst begonnen hat. Laut Bachmann sind weiterhin 15 Ermittler mit der Auswertung der Beweismittel und Aussagen beschäftigt, die Zahl der Spiele unter Manipulationsverdacht steigt wie ein Pegelstand bei Hochwasser. Bachmann nannte gestern die Zahl 300.

Nicht alle davon werden allerdings vor Gericht auftauchen. Wenn das Verfahren mit einem für die Staatsanwaltschaft befriedigenden Urteil abgeschlossen wird, werden weitere Spiele, an denen die vier jetzt angeklagten Zocker gedreht haben, nicht zu einer erneuten Anklage führen.

Für die Ermittlungsakten gibt es einen höchst interessierten Abnehmer: Der Deutsche Fußball-Bund ist bei seiner Aufarbeitung auf die Ermittlungsergebnisse der Behörden angewiesen. Die Klage von DFB-Generalsekretär Wolfgang Niersbach über mangelnde Akteneinsicht wies Staatsanwalt Bachmann lächelnd zurück. Gestern saßen zwei Mitglieder des DFB-Kontrollausschusses in der ersten Reihe hinter der gläsernen Wand, die in Saal 240 im Bochumer Landgericht die Reporter und Zuschauer vom Gerichtssaal trennt: Norbert

Weise (Koblenz) und Dr. Hubert Behncke (Düsseldorf).

Sieschrieben eifrigst mit, als Bachmann vortrug, mit welchen Summen welche Spieler bestochen worden sein sollen und bei welchen Spielen es nicht mit rechten Dingen zugeht. Das ranghöchste Spiel ist die Europa-League-Partie zwischen dem FC Basel und ZSKA Sofia. Mit 50 000 Euro war laut Anklage der inzwischen von der UEFA gesperrte Schiedsrichter Oleg Orjichow bestochen, um für einen klaren Heimsieg der Schweizer zu sorgen. Der trat mit 3:1 ein, die Wettbetrüger kassierten über 200 000 Euro Gewinn.

Die drei bereits bekannten Spiele des VfL Osnabrück wurden genannt: Beim 1:1 in Jena (März 2008) wetteten laut Anklage Bilal Aziz und Marcel Schuon jeweils 25 000 Euro auf eine Niederlage der eigenen im Abstiegskampf steckenden Mannschaft. Beim 0:3 in Augsburg (April

2009) und beim 0:2 in Nürnberg (Mai 2009) sollen sich Schuon und Thomas Cichon auf Manipulationsabsprachen eingelassen und dafür kassiert haben.

Auf Cichon wartet wie auf alle anderen der betroffenen Spieler ein Strafverfahren. Dort spielt es dann keine Rolle, ob es tatsächlich zu Manipulationen gekommen ist. „Dieser Nachweis ist ja im Fußball gar nicht zu führen“, sagt Staatsanwalt Bachmann, „wir gehen davon aus, dass bei einer eindeutigen Verabredung zur Manipulation auch tatsächlich eine erfolgt ist.“

Beim DFB gehen die Uhren da offenbar anders: Das allgemein als mild eingeschätzte Sportgerichtsurteil gegen Schuon (33 Monate Sperre) wurde damit begründet, dass der Profi eine Manipulations-Abgabe zugegeben habe, aber ihm eine tatsächliche Manipulation nicht nachzuweisen sei.

NO2 v. 07.10.10